

Der Personalrat

der LehrerInnen und ErzieherInnen (SenBWF) Region Tempelhof / Schöneberg

John-F.-Kennedy-Platz 10820 Berlin

Info August 2011

Gesamtkonferenz entscheidet über den Geschäftsverteilungsplan!

Im Gefolge der Schulstrukturreform setzte die Senatsbildungsverwaltung im Dezember 2010 die „**Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Gestaltung und Zuordnung von Aufgabenbereichen an öffentlichen Schulen des Landes Berlin (VV Zuordnung)**“ in Kraft. Darin wird die Ausstattung der Schulen – je nach Schulart und Schülerzahl – mit **Funktionsstellen** (Schulleiter/in, stellv. Schulleiter/innen, Koordinator/innen, Fachbereichsleiter/innen, Fachleiter/innen...) und sog. **Funktionen** (3 mit je 2 Ermäßigungsstunden) festgelegt.

Es heißt dort:

„Für eine möglichst gleichmäßige **Verteilung der Aufgaben auf die Funktionsstelleninhaber/Funktionsstelleninhaberinnen** sollte die Zahl der Fächer, die Zahl der im Fach bzw. in den Fächern unterrichtenden Kollegen/Kolleginnen, die Zahl der Kurse bzw. zu unterrichtenden Lerngruppen, die Zahl der Bildungsgänge und Berufe, der Anteil an der Gesamtstundenzahl sowie die fachlichen Aufgaben und die pädagogische Bedeutung in Bezug auf die Schulentwicklung berücksichtigt werden.(...)“

Der **Geschäftsverteilungsplan** ordnet die an der Schule im Rahmen der pädagogischen, fachlichen sowie organisatorischen Koordination anfallenden Aufgaben den Funktionsstelleninhabern/Funktionsstelleninhaberinnen sowie weiteren Lehrkräften, denen nach § 73 Abs. 2 Schulgesetz eine besondere Aufgabe übertragen wird, zu.(...) Die Verantwortlichkeit für die Erstellung des Geschäftsverteilungsplans liegt beim Schulleiter/bei der Schulleiterin. Dabei ist § 79 Abs. 3 Nr. 9 Schulgesetz (**Grundsatzentscheidungen der Gesamtkonferenz**) zu beachten.“ (nachzulesen unter: http://www.pr-ts.de/pdf/vv_zuord.pdf)

Damit werden die **Rechte der Gesamtkonferenz** gemäß Schulgesetz für Berlin § 79 (3) in diesem Zusammenhang besonders hervor gehoben:

„Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte entscheidet (...) mit einfacher Mehrheit insbesondere über (...) Vorschläge für (...) die innere Organisation der Schule, Grundsätze der Verteilung der Lehrerstunden aus dem Gesamtstundenpool (...), der Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben...“

Wir möchten deswegen die Kollegien (insbesondere der großen Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen) dringend auffordern:

- Nehmen Sie die Ihnen im Schulgesetz verbliebenen demokratischen Beteiligungsrechte wahr: Wirken Sie an den Grundsatzentscheidungen mit!
- Fordern Sie Ihre Beteiligung an der Erstellung des schulischen Geschäftsverteilungsplans zur nächsten Gesamtkonferenz ein!
- Entscheiden Sie mit, für welche Aufgabenbereiche Fachbereichsleitungsstellen (A 15) und für welche Fachleitungsstellen (A 14) zur Verfügung stehen sollen!
- Entscheiden Sie mit, für welche Funktionen für welchen Zeitraum Ermäßigungsstunden gewährt werden sollen!
- Lassen Sie sich von Ihrer Schulleitung informieren, wie ihr Konzept zur Aufgabenverteilung und zur entsprechenden Personalentwicklung an der Schule aussieht!